

Ausgabe 14 – 17.04.2019

Ludwigshafener Hochschulanzeiger
Publikationsorgan der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Inhaltsübersicht:

Seite 2: Spezielle Prüfungsordnung für Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik
Seite 8: Impressum

**Spezielle Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik
der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen**

vom 17.04.2019

Präambel

Auf Grund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und § 86 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010, zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs III - Dienstleistungen und Consulting - der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen am 20.03.2019 die Spezielle Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Hochschule mit Datum vom 10.04.2019 genehmigt, nachdem der Senat gem. § 76 Absatz 2 Nr. 6 HochSchG dazu Stellung genommen hat. Die Ordnung wird dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur angezeigt und nachfolgend bekannt gemacht.

Inhalt

Präambel	2
§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Akademischer Grad	3
§ 3 Aufbau und Dauer des Studiums	3
§ 4 Prüfungs- und Studienleistungen; Prüfungsorganisation	3
§ 5 Schriftliche Abschlussarbeit	4
§ 6 Bildung von Noten	4
§ 7 In-Kraft-Treten	4
§ 8 Übergangsregelung	4
Anlage 1: Studienverlaufsplan Bachelor Wirtschaftsinformatik	6

§ 1 Geltungsbereich

Für den grundständigen Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein in der jeweils geltenden Fassung.

Diese Ordnung enthält ergänzende Regelungen für den Abschluss des Studiengangs.

§ 2 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen im Studiengang Wirtschaftsinformatik der akademische Grad eines „Bachelor of Science, B. Sc.“ verliehen.

§ 3 Aufbau und Dauer des Studiums

(1) Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt 6 Semester.

Der Umfang der für den Abschluss des Studiums erforderlichen Modulprüfungen beträgt 180 Leistungspunkte und schließt die Praxisphase im 6. Semester der Regelstudienzeit und die Bachelorarbeit ein. Die Aufteilung der Semesterwochenstunden (SWS) und der je Modul zugeordneten Leistungspunkte sowie Prüfungen ergeben sich aus Anlage 1 dieser Ordnung.

Ein Leistungspunkt entspricht einem Workload von 30 Zeitstunden.

§ 4 Prüfungs- und Studienleistungen; Prüfungsorganisation

(2) Die besonderen Regelungen für den praktischen Studienanteil sind in der Praxissemesterordnung des Bachelor-Studienganges Wirtschaftsinformatik geregelt.

Der Zugang für nachfolgende Modulprüfungen kann von der erfolgreichen Teilnahme an einer der Prüfung vorangegangenen Prüfungsvorleistung abhängig gemacht werden. Eine Teilnahme im Sinne dieses Absatzes ist erfolgreich, wenn sie trotz Mängel mindestens den Anforderungen genügt.

- a) BWI 110 Wirtschaftsmathematik
- b) BWI160 Programmierung I
- c) BWI230 Programmierung II
- d) BWI300 Digital Business
- e) BWI350 Anwendungssysteme
- f) BWI410 Data Science
- g) BWI530 Business Intelligence

Abweichend von den Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung können Modulprüfungen von mehreren Prüfenden bewertet werden.

Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik finden grundsätzlich in deutscher Sprache statt. Abweichend von Satz 1 können Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen in englischer Sprache stattfinden.

Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Klausur beträgt je nach Modulgröße mindestens 60 Minuten und maximal 180 Minuten.

Erfolgt die Anmeldung zu einer erforderlichen Modulprüfung nicht spätestens im sechsten auf dasjenige Fachsemester folgenden Semester, in dem die Prüfung nach Maßgabe dieser Ordnung absolviert werden soll, so gilt die entsprechende Prüfung ein erstes Mal als mit „nicht ausreichend“ (5,0) beziehungsweise „nicht bestanden“ bewertet. Für Prüfungswiederholungen gelten die Regelungen der APO § 21.

§ 5 Schriftliche Abschlussarbeit

(3) Der Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit kann frühestens mit Nachweis von 120 Leistungspunkten gestellt werden.

Die Abschlussarbeit ist in deutscher Sprache anzufertigen. Auf Antrag kann die Anfertigung in englischer Sprache zugelassen werden. Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschussvorsitzende nach Anhörung des Betreuers bzw. der Betreuerin. Eine Beantragung nach genehmigter Anmeldung ist ausgeschlossen.

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit (Zeitraum von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Arbeit) beträgt zehn Wochen.

Die Abschlussarbeit muss spätestens 1 Jahr nach Bekanntgabe der letzten Modulprüfung angemeldet werden.

§ 6 Bildung von Noten

Abweichend von den Regelungen der Allgemeinen Prüfungsordnung zur Ermittlung der Gesamtnote der Bachelorprüfung erhält die Note der Abschlussarbeit den Gewichtungsfaktor zwei.

§ 7 In-Kraft-Treten

(1) Diese Spezielle Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelor Wirtschaftsinformatik ab dem Wintersemester 2019/2020 aufgenommen haben.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Speziellen Prüfungsordnung treten die spezielle Prüfungsordnung des Studiengangs vom 27.04.2012 und ihre Änderungsordnungen außer Kraft.

§ 8 Übergangsregelung

Abweichend von § 7 Absatz 2 werden Studierende, welche vor dem Wintersemester 2019/2020 ihr Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik aufgenommen haben, nach den Bestimmungen der in § 7 Absatz 2 benannten Prüfungsordnungen geprüft. Prüfungen nach den in § 7 Absatz 2 benannten Ordnungen werden letztmals im Sommersemester 2023 durchgeführt. Studierende nach Satz 1 werden auf Antrag nach den Bestimmungen dieser Ordnung geprüft.

Ludwigshafen, den 17.04.2019

gez. Prof. Dr. Peter Mudra
Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Ge-
sellschaft Ludwigshafen

gez. Prof. Dr. Haio Röckle
Dekan des Fachbereichs Dienstleistungen
und Consulting der Hochschule für Wirtschaft
und Gesellschaft Ludwigshafen

Anlage 1: Studienverlaufsplan Bachelor Wirtschaftsinformatik

Parameter	Modul	Credit Points im Semester						Gesamt		Prüfungsform
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	SWS	Workload	
BWI100	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	5						4	150	P (K)
BWI110	Wirtschaftsmathematik	5						4	150	P (PV + K)
BWI120	Buchführung und Kostenrechnung	5						4	150	P (K)
BWI130	Recht	5						4	150	P (K)
BWI140	Marketing	3						2	90	P (K)
BWI150	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	2						2	60	SL (K)
BWI160	Programmierung I	5						4	150	P (PV + K)
	Summe 1. Semester	30						24	900	6 P/ 1 SL
BWI200	Investition und Finanzierung		5					4	150	P (K)
BWI210	Volkswirtschaftslehre		4					3	120	P (K)
BWI220	Statistik		5					4	150	P (PRO, PRV) + K
BWI230	Programmierung II		5					4	150	P (PV + K)
BWI240	Basic Business Skills		5					4	150	P (K, SA, PRV, MP)
BWI250	Software Engineering		6					5	180	P (K)
	Summe 2. Semester		30					24	900	6 P
BWI300	Digital Business			5				4	150	P (K)
BWI310	Operation Research			2				2	60	SL (K)
BWI320	Advance Business Skills			5				4	150	P (K, SA, PRV, MP)
BWI330	Unternehmensführung und Dienstleistungsmanagement			5				4	150	P (K)
BWI340	Betriebssysteme/Netze			6				4	180	P (K)
BWI350	Anwendungssysteme			7				5	210	P (PV + K)
	Summe 3. Semester			30				21	900	5 P/1 SL
BWI400	Wahlpflichtfach*				9			6	270	P
BWI410	Data Science				5			4	150	P (PV + K)
BWI420	Web-Anwendungen				5			4	150	P (K)
BWI430	Seminar				6			2	180	P (SA)
BWI440	International Business Skills				5			4	150	P (K, SA, PRV, MP)
	Summe 4. Semester				30			23	900	5 P
BWI500	Informationssicherheit- und Management					5		4	150	P (K)

Parameter	Modul	Credit Points im Semester						Gesamt		Prüfungsform
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	SWS	Workload	
BWI510	Projekt- und Prozessmanagement					5		4	150	P (PRO + PRV)
BWI520	Praktikum Anwendungssysteme					5		2	150	P (SA + PRV)
BWI530	Business Intelligence					5		4	150	P (PV + K)
BWI540	ERP und SCM-Systeme					8		6	240	P (K)
BWI550	English for IT					2		2	60	P (K, PRV)
	Summe 5. Semester					30		20	900	6 P
BWI600	Praktischer Studienanteil						18	0	540	SL**
BWI610	Bachelorthesis						12	0	360	P (T)
	Summe 6. Semester						30	0	900	1P, 1SL
	Gesamt-Summe Studiengang	30	30	30	30	30	30	112	5400	

Legende

- P = benotete Modulprüfung bzw. benotete Abschlussarbeit
- PV = Prüfungsvorleistung
- SL = Modulprüfung wird als Studienleistung erbracht
- SA = Hausarbeit oder Seminararbeit
- CS = Case Study
- MP = mündliche Prüfung
- K = Klausur
- PRV = Präsentation, Referat oder Vortrag
- PRO = Projektarbeit
- PB = Praktikumsbericht
- T = Abschlussarbeit (Thesis)

Die Art der Prüfungsform der einzelnen Module wird zu Beginn des Semesters bekannt gemacht.

Das Komma zwischen den Prüfungsformen bedeutet „oder“. In Ausnahmefällen sind Kombinationen von Prüfungen möglich.

* Es ist eines der angebotenen Wahlpflichtmodule zu belegen. Die Prüfungsformen sind im Wahlpflichtmodulkatalog angegeben. Der Wahlpflichtmodulkatalog wird jedes Semester aktualisiert und auf der Homepage des Studiengangs veröffentlicht.

** SL = Tätigkeitsnachweis und Praktikumsbericht. Das Nähere regelt die Praxissemesterordnung des Bachelor Studienganges Wirtschaftsinformatik.

Impressum:
Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Ernst-Boehe-Straße 4
D-67059 Ludwigshafen am Rhein

Telefon: 0621/52 03 – 0
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hwg-lu.de
Internet: www.hwg-lu.de

Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Peter Mudra gesetzlich vertreten.

Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 Telemediengesetz: Präsident der Hochschule Ludwigshafen, Prof. Dr. Peter Mudra.